



Hinweise zur Durchführung bei Anerkennungen von Kup-Graduierungen von Sportlerinnen und Sportlern*, die sich aktuell im Migrationsverfahren der Bundesrepublik Deutschland befinden.

- Ein Kup-Grad, der außerhalb der DTU in einem ausländischen Verband erworben worden ist, kann nach den Maßgaben der POT durch Überprüfung anerkannt werden. Hat ein Sportler, der sich aktuell im Migrationsverfahren der Bundesrepublik Deutschland befindet, die Mitgliedschaft in einem DTU-angehörigen Verein erworben, kann die im Ausland erworbene Graduierung nach Überprüfung anerkannt werden. Dieses gilt ausdrücklich für Personen mit Migrationsstatus, die ohne Nachweise ihrer Graduierung nach Deutschland gekommen sind.
- Die Überprüfung des anzuerkennenden Kup-Grades erfolgt anlässlich einer regulären Kup-Prüfung nach den Maßgaben der POT. Hierbei müssen nach Wahl des Prüfers stichprobenweise aus dem Prüfungsprogramm Übungen vorgezeigt werden, um das qualitative Leistungsvermögen festzustellen.
- Der DTU-Mitgliedsverein legt hierfür eine Kup-Prüfung in der DTU-Verwaltungsdatenbank an und erzeugt eine entsprechende Prüfungsliste.
- Zur Überprüfung muss am Prüfungstag ein gültiger DTU-Pass für den zu überprüfenden Sportler vorgelegt werden. Gleichzeitig muss eine Kopie des Nachweises über den Aufenthaltsstatus des zu überprüfenden Sportlers vorliegen (z.B. Aufenthaltsgestattung, Anerkennungsbescheid des BAMF, elektronischer Aufenthaltstitel, etc.).
- Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in die Prüfungsliste vom lizenzierten DTU-Prüfer eingetragen.
- Nach Beendigung der Überprüfung wird eine Kopie der vollständig ausgefüllten Prüfungsliste zusammen mit dem gültigen DTU-Pass sowie der Kopie des Nachweises über den Aufenthaltsstatus des zu überprüfenden Sportlers (z.B. Aufenthaltsgestattung, Anerkennungsbescheid des BAMF, elektronischer Aufenthaltstitel, etc.) vom Mitgliedsverein an den Bundesprüfungsreferenten postalisch übersendet.
- Der Bundesprüfungsreferent wird die Dokumente überprüfen und bei einwandfreier Dokumentation die Eintragungen der Graduierung in der DTU-Verwaltungsdatenbank sowie im DTU-Pass vornehmen.
- Gleichzeitig stellt der Bundesprüfungsreferent die entsprechende DTU-Kup-Urkunde aus. Die Kosten für die Ausstellung der DTU-Kup-Urkunde trägt bei den Überprüfungen der Graduierungen von Sportlern im Migrationsverfahren die DTU.
- Nach Abschluss der Bearbeitung des Bundesprüfungsreferenten erhält der Mitgliedsverein den ausgefüllten DTU-Pass und die Kopie des Nachweises über den Aufenthaltsstatus inklusive der DTU-Kup-Urkunde zurück.

Sollten weitere Fragen bestehen, dann steht Ihnen unser Bundesprüfungsreferent gerne zur Verfügung.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.